



Vorarlberger **Leichtathletik**-Verband Leichtathletik-Bundesstützpunkt

Dornbirn, 27.09.2026

Information zur Nutzung der LA-Messehalle MH3 in der Wintersaison 2026/2027

Öffnungszeiten: **Montag bis Freitag von 9:00 – 21:00 Uhr**
Samstag/Sonntag von 9:00 – 17:00 Uhr.

Jede Nutzung der Leichtathletik-Halle ist im Vorfeld über den Verband unter **sven.benning@vlv-la.at** zu beantragen, wobei dies für jede Gruppe/Verein eigenständig erfolgt. Eine Bestätigung erfolgt nach Prüfung des Antrags. Anmeldungen für die jeweilig folgende Hallensaison können ab Ende August eines jeden Jahres erfolgen.

Bei der Vergabe der Trainingszeiten sind die im Sportkonzept befindlichen Regelungen der Priorisierung anzuwenden.

Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte der Liste Hallenpreise. Ebenfalls gelten die Richtlinien und die Hausordnung ab dem 01.10.2026. Diese sind in der Halle ausgehängt und strikt zu beachten.

Die Antragsteller erhalten zusammen mit der Nutzungsbestätigung die Richtlinien und Hausordnung, die Hallenausweise für die Sportler sowie eine Rechnung über die Nutzungsbeiträge.

Auch Kaderathleten beantragen unter der oben genannten Adresse einen Hallenausweis sowie Nutzungszeiten. Die Kosten für die Kaderathleten werden jedoch vom Verband (VLV) übernommen.

Grundsätzlich darf die MH3 nur von autorisierten Personen im Rahmen der vereinbarten Belegungszeiten und mit einem gültigen Hallenausweis für das laufende Kalenderjahr betreten werden. Die Zugangsberechtigung (Ausweis) ist auf Aufforderung durch das Hallenpersonal vorzuzeigen.

Mit dem Lösen der Eintrittskarte bzw. dem Betreten der Halle erkennt der Besucher/Benutzer die Bestimmungen der Hausordnung sowie die sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

Sven Benning, Diplom-Trainer DOSB – Sportdirektor & Landestrainer ·
Leichtathletik-Bundesstützpunkt Dornbirn
c/o Olympiazentrum Vorarlberg - Höchster Str. 82 - A-6850 Dornbirn
Tel. 0676-7114151 - Mail: sven.benning@vlv-la.at
www.vlv-la.at

VO ÛS
AUS VORARLBERG – NICHT VON IRGENDWO





Vorarlberger **Leichtathletik**-Verband Leichtathletik-Bundesstützpunkt

Der voraussichtliche Termin für das letzte Training der Saison 2026/2027 ist der 31.05.2027. Ob dieser so bestehen bleibt steht noch nicht fest, wird aber rechtzeitig bekanntgegeben. Dieser Termin wird ebenfalls rechtzeitig in der Halle ausgehängt.

Der Vorarlberger Leichtathletikverband und die Messe GmbH als Betreiber der LA-Messehalle MH3 können weder für Diebstahl noch für Personenschäden jeglicher Art haftbar gemacht werden. Gerichtsstand ist Dornbirn.

Hausordnung der Leichtathletikhalle

Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Leichtathletikhalle. Sie ist für alle Besucher und Benutzer verbindlich. Ergänzend gelten durch Aushang bekannt gemachte Anweisungen.

Damit ein leistungsorientiertes Training in der Leichtathletikhalle möglich ist, sind die nachfolgend aufgeführten Punkte unbedingt zu beachten und einzuhalten.

Grundsätzlich darf die Leichtathletikhalle nur von autorisierten Personen im Rahmen der vereinbarten Belegungszeiten und mit einem gültigen Hallenpass für das laufende Kalenderjahr betreten werden.

Mit dem Lösen der Eintrittskarte bzw. dem Betreten der Halle erkennt der Besucher/Benutzer die Bestimmungen der Hausordnung sowie die sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an. Jede von den Bestimmungen dieser Hausordnung abweichende Nutzung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hallenmanagements.

Einschränkung der Nutzung

Das Hallenmanagement und das Aufsichtspersonal besitzen die Kompetenz, Anordnungen zu treffen, denen Folge geleistet werden muss. Widerrechtlicher Umgang mit dem Hallenpass und unkorrektes Verhalten gegenüber anderen Benutzern kann mit dem Entzug des Passes geahndet werden. Dies ist gleichbedeutend mit dem Ausschluss aus der Leichtathletikhalle.

In der gesamten Leichtathletikhalle und den umliegenden Nebenräumen gilt aus Sicherheitsgründen ein striktes Rauchverbot. Ebenso ist alles zu unterlassen, was zu einer Rauchentwicklung führen kann.



Vorarlberger **Leichtathletik**-Verband Leichtathletik-Bundesstützpunkt

Das Einfahren und Parken von Kraftfahrzeugen auf dem Messe-Betriebsgelände bedürfen einer Sondererlaubnis der Messe GmbH. Es sind die ausgewiesenen Parkplätze außerhalb zu benutzen.

Teile des Messegeländes und der Leichtathletikhalle werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.

Betriebszeiten

Die Betriebszeiten werden vom Hallenmanagement des Vorarlberger Leichtathletikverbands (VLV) jedes Jahr neu festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben. Wegen der technischen Infrastruktur (Heizung, Beleuchtung, Brandschutz) müssen alle Belegungszeiten mit dem VLV abgestimmt werden.

Die Leichtathletikhalle ist von Montag bis Freitag von 09:00 – 21:00 Uhr und am Wochenende (Samstag und Sonntag) von 09:00 – 17:00 Uhr geöffnet. An gesetzlichen Feiertagen kann es jedoch sein, dass die Halle geschlossen bleibt. Ebenfalls ist die Halle während durch den VLV bewilligter Veranstaltungen sowie während der Frühjahrs- und Herbstmesse für Kartenbesitzer nicht benutzbar. Diese Sperrzeiten werden rechtzeitig den Nutzern zur Verfügung gestellt.

VLV-Landestrainer/-innen, VLV-Disziplinen- oder Stützpunkttrainer/-innen haben an den von ihnen bekannt gegebenen Tagen (Hallenbelegungsplan) Trainingsvorrang. Die Athleten/-innen benötigen auch bei diesen Trainings einen gültigen Hallenpass, dies gilt auch für Kaderathleten/-innen.

Verhalten in der Leichtathletikhalle

Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Nicht gestattet ist insbesondere:

- das Mitbringen von Tieren,
- das Bemalen des Hallenbodens mit Kreide,
- das Bekleben des Hallenbodens jeglicher Art,
- das Betreten der Halle mit Straßenschuhen (nach dem Einlaufen im Freien sind die Schuhe zu wechseln),

Sven Benning, Diplom-Trainer DOSB – Sportdirektor & Landestrainer ·
Leichtathletik-Bundesstützpunkt Dornbirn
c/o Olympiazentrum Vorarlberg - Höchster Str. 82 - A-6850 Dornbirn
Tel. 0676-7114151 - Mail: sven.benning@vlv-la.at
www.vlv-la.at

VO ÛS
AUS VORARLBERG – NICHT VON IRGENDWO





Vorarlberger **Leichtathletik**-Verband Leichtathletik-Bundesstützpunkt

Beanstandungen über Mängel oder Verunreinigungen an den Einrichtungen oder Anlagen sind dem Hallenmanagement oder dem Aufsichtspersonal unverzüglich zu melden.

Beschädigungen oder Verunreinigungen verpflichten zum Ersatz des Sachschadens bzw. zur Erstattung der Reinigungskosten. Darüber hinaus bleibt die Strafverfolgung vorbehalten.

Geräte und Trainingsmaterialien können von allen genutzt werden, außer es handelt sich um privates oder speziell abgesperrtes Material. Es muss jedoch sorgsam mit ihnen umgegangen werden. Die benutzten Geräte sind nach Gebrauch an die bezeichneten Orte zurückzulegen. Ebenfalls sind die Gewichte bei den Kraftgeräten nach dem Training wieder abzunehmen.

Die Halle ist nach jeder Benutzung in völlig aufgeräumtem und geordnetem Zustand zu verlassen. Dies gilt auch für alle übrigen Räume wie Garderoben, Duschen, WC usw.

Die letzten Hallennutzer haben dafür zu sorgen, dass alle Lichter (in der Halle, im Foyer und in den Gängen) gelöscht sind – nicht nur am Abend – und alle Türen und Fenster geschlossen sind.

Bei Veranstaltungen ist die Benutzung der in der Halle befindlichen Sportgeräte, mit Ausnahme der vollelektronischen Zeitnahme, inbegriffen. Der VLV ist weder für das Herrichten der Halle (Bestuhlung) noch für die Bewirtung zuständig. Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Halle im selben geordneten Zustand zu hinterlassen wie vor der Veranstaltung.

Anlagen

Wurfanlage: Personen, die sich im Bereich der Wurfanlage aufhalten, befinden sich in einem speziellen Gefahrenbereich und tun dies auf eigene Gefahr. Bei Unfällen lehnt der VLV jegliche Haftung ab! Geworfen werden darf nur mit speziell vorbereiteten Geräten (Speere und Hammer). Für Diskus und Speere ist das feinmaschige Netz (weiß) zu verwenden und nach dem Training wieder zurückzubauen.



Vorarlberger **Leichtathletik**-Verband Leichtathletik-Bundesstützpunkt

Weitsprunganlage: Die Sandgrube ist in sauberem und geebnetem Zustand zu verlassen. Die Schuhe sind nach jedem Betreten der Sandgrube auf den Gummimatten oder an der Bürstenanlage und nicht auf dem Hallenboden oder in der gesamten Halle abzuklopfen. Ausgetretener Sand ist in die Grube zurückzukehren. Die Sandgrube darf nur zu Trainingszwecken betreten werden (kein Spielplatz für Kinder). Bei Nichteinhaltung muss der Nutzer die Halle reinigen oder es wird ein Unkostenbeitrag verrechnet. Siehe auch separates Reglement (Aushang bei der Anlage).

Hoch- und Stabhochsprunganlage: Das Betreten der Matten ist nur zu Trainingszwecken gestattet. Turnen oder Ausruhen auf den Matten ist untersagt, ebenso das Ablegen von Taschen und Kleidungsstücken.

Sven Benning, Diplom-Trainer DOSB – Sportdirektor & Landestrainer ·
Leichtathletik-Bundesstützpunkt Dornbirn
c/o Olympiazentrum Vorarlberg - Höchster Str. 82 - A-6850 Dornbirn
Tel. 0676-7114151 - Mail: sven.benning@vlv-la.at
www.vlv-la.at

VO ÛS
AUS VORARLBERG – NICHT VON IRGENDWO

